

Koalitionsprogramm für die neue Landesregierung

Forderungspapier des
Forum Natur Brandenburg e.V.



Für einen neuen Brandenburger Weg - Landnutzung und Naturschutz versöhnen, Dialog leben!

Brandenburg ist reich an Chancen. Das Land, in dessen Mitte die Bundeshauptstadt Berlin liegt, besitzt ideale Voraussetzungen, um die zweifelsfrei möglichen Synergien zwischen urbanen und ländlichen Räumen zur vollen Entfaltung zu bringen. Stattdessen ist in den vergangenen Jahren die Schere zwischen der Stadt und dem Land immer größer geworden. Dies äußert sich in den unterschiedlichen Wahlergebnissen, in den wesentlichen Bevölkerungskennzahlen, in der immer stärker auseinanderfallen Infrastruktur und ganz besonders in der sich unterschiedlich entwickelnden Lebensqualität der Bevölkerung.

Die politische Landschaft Brandenburgs ist nach der letzten Landtagswahl vielfältiger geworden. Dies zeigt sich auch in den begonnenen Koalitionsverhandlungen. Es gilt deutlich vielfältigere politische Herangehensweisen zu verantwortungsvoller Politik für das Land zusammenzubinden.

Vielfalt ist Chance! Vielfalt bedeutet Dialog! Vielfalt bedeutet einen neuen Brandenburger Weg zu definieren!

Das zentrale Problem des Landes, das Auseinanderfallen von ländlichem und urbanem Raum, muss durch ein politisches Umsteuern überwunden werden. Dieser Weg kann nur gelingen, wenn sich schon im Koalitionsvertrag der zukünftigen Landesregierung ein neuer Gesellschaftsvertrag zwischen der urbanen und ländlichen Bevölkerung abzeichnet. Ein solcher Gesellschaftsvertrag muss einen ehrlichen und gerechten Leistungsaustausch zwischen Partnern auf Augenhöhe enthalten, bei dem sich Wert und Gegenwert die Waage halten. Dabei muss es gelingen, dass die Finanzen und Ressourcen zwischen den Räumen des Landes gerecht austariert werden. Anerkennung und Wertschätzung muss den Dialog zwischen Land und Stadt bestimmen. Ein solcher Weg kann nur gelingen, wenn das Land Brandenburg die Möglichkeiten zum Dialog zwischen Stadt und Land ausbaut und die Ausgrenzung, die die vergangenen Jahre geprägt haben, beendet.

In diesem Sinne stellen die Verbände der ländlichen Regionen folgende Forderungen an das Koalitionsprogramm der neuen Landesregierung.

1. Kulturlandschaftsbeirat einrichten

Es ist Tradition, dass beim Agrar- und Umweltressort der Landesregierung verschiedene Beiräte eingerichtet sind, die die Landesregierung als exekutive Kraft beraten. Demgegenüber fehlt jedoch ein beratendes Gremium auf Seiten der Legislative. Dieser Mangel muss durch einen beim zuständigen Agrar- und Umweltausschusses angesiedelten „Kulturlandschaftsbeirat“ behoben werden. In diesem müssen Vertreter der Land- und Forstwirtschaft, der Jäger, der Fischer und Angler, der Umweltverbände, der kommunalen Spitzenvertreter, der Grundeigentümer und der Kirchen angehören. Damit ein solcher Kulturlandschaftsbeirat seine Ideen in den legislativen Raum einspeisen kann, muss die Geschäftsordnung des brandenburgischen Landtages dahingehend geändert werden, dass dem Kulturlandschaftsbeirat in einem festzulegenden Verfahren, ein regel-



mäßiges Rederecht im betreffenden Ausschuss eingeräumt wird. Der Kulturlandschaftsbeirat soll ein wesentliches Dialogforum für den ländlichen Raum werden und gleichzeitig den Ideentransfer in den politischen Raum sicherstellen.

2. Klimaschutz und Finanzausgleich

Eine der wesentlichsten politischen Herausforderungen für die siebte Legislaturperiode des brandenburgischen Landtages und das damit verbundene Regierungshandeln wird der Klimaschutz sein. Dabei muss Klimaschutz über den Weg von Finanztransfers realisiert werden. Die zukünftige Landesregierung muss sich dafür einsetzen, dass es nicht zu einem Sammelsurium von Subventionen und Steuerbelastungen kommt. Vielmehr ist die Einführung einer Honorierung der Klimaschutz- und anderen Gemeinwohlleistungen des Waldes durch den Bund aktiv politisch zu begleiten. Die Landesregierung muss sich dafür einsetzen, dass derjenige, der im Rahmen der ordnungsgemäßen, multifunktionalen und nachhaltigen Forstwirtschaft mit dem Rohstoff Holz aus Brandenburger Wäldern Klimaschutz und Daseinsvorsorge betreibt, eine finanzielle Honorierung seiner Bewirtschaftungsleistung für die Allgemeinheit erlangt. Dieses Prinzip muss im Koalitionsvertrag auch als ein gerechtes Instrument des Finanztransfers zwischen urbanen und ländlichen Räumen entwickelt werden.

3. Dialog in der Landesstiftung

Mit dem Naturschutzfonds Brandenburg hat sich das Land bereits vor vielen Jahren eine schlagkräftige Umweltstiftung gegeben, die erhebliches Potenzial für die nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume Brandenburgs besitzt. Umso unverständlich ist es, dass sich der gegenwärtige Stiftungsrat des Naturschutzfonds ausschließlich aus Vertretern von Politik und Umweltverbänden zusammensetzt. Die gesetzlichen Grundlagen für den Naturschutzfonds Brandenburg müssen in der siebten Legislatur deshalb so überarbeitet werden, dass - wie beim Kulturlandschaftsbeirat - auch Vertreter aus dem Bereich der Landnutzung in den Gremien (insbesondere im Stiftungsrat) des Naturschutzfonds vertreten sind. Die politische Verantwortung des Naturschutzfonds muss sich zukünftig nicht in der Ausgrenzung wesentlicher die Kulturlandschaft bestimmender gesellschaftlicher Gruppen, sondern im Dialog mit den Nutzern, manifestieren. Gleches gilt es als durchgängiges Prinzip der paritätischen Besetzung in allen landesrelevanten Gremien mit Nutzern wie Schützern durchzusetzen.

4. Leitbild Landnutzung für Brandenburg

Das Austarieren der Interessen zwischen urbanen und ländlichen Räumen in einem Gesellschaftsvertrag bedarf eines klar formulierten Leitbildes. Ein solches Leitbild muss in einem dialogorientierten Verfahren zwischen verschiedenen Vertretern aus Landnutzung und Umwelt entstehen. Die zukünftige Landesregierung trägt erhebliche Verantwortung dafür, dass ein solches Leitbild am Ende einen Pakt für Landnutzung und Naturschutz in den Kulturlandschaften darstellt. Im Koalitionsvertrag muss es daher eine unmissverständliche Festlegung dahingehend geben, dass das für die Kulturlandschaft zuständige Ressort einen solchen Weg beschreitet und die dafür benötigten Ressourcen zur Verfügung stehen.

5. FFH, Vogelschutzrichtlinie und Natura 2000

Die naturschutzrechtliche Flächensicherung von FFH und Vogelschutzgebieten in der Natura 2000 Kulisse hat für das Bundesland Brandenburg durch seinen hohen Anteil entsprechender Schutzgebiete essenzielle Bedeutung. Die Umsetzung von Natura 2000 durch die bisherigen Landesregierungen muss daher dringend vom



Kopf auf die Füße gestellt werden. Sie erfolgt bislang, ohne die Landnutzer in das Regelwerk von Naturschutzmaßnahmen einzubeziehen. Ihre durchweg auf Bevormundung basierenden Ge- und Verbote blenden das Expertenwissen der mit der Natur arbeitenden Landnutzer aus und verkehren die Absicht zu mehr Naturvielfalt durch ein überbordendes Bürokratiemonster in ihr Gegenteil.

Deshalb ist in der 7. Legislaturperiode der Vollzug von Natura 2000 auf die Orientierung an Ergebnissen auszurichten. Insoweit muss eine künftige Landesregierung endlich das Potenzial der Vielfalt an generationsübergreifend nachhaltigen Landnutzungsformen erkennen und deren Leistungsfähigkeit durch Partizipation der Landnutzer in die weitere Umsetzung von Natura 2000 einbeziehen. Bewirtschaftungseinschränkungen, deren Ausmaß gewöhnlich weit jenseits dessen liegt, was durch die Sozialpflichtigkeit des Eigentums gedeckt ist, muss angemessen entschädigt werden.

Im Koalitionsvertrag muss deutlich festgeschrieben werden, dass die für die FFH seitige Flächensicherung notwendigen Regularien zukünftig über Vereinbarungen mit den betroffenen Eigentümern und Nutzern von Flächen umgesetzt werden. Als Grundsatz dafür muss gelten: „Dialog und konsensuale vertragliche Vereinbarung geht vor staatlichem Zwang, der unweigerlich zum Verlust von Akzeptanz führt“. Ein Auseinanderfallen der brandenburgischen Kulturlandschaft in annähernd zwei Hälften, in denen in der einen ein überbordender staatlicher Schutz die nachhaltige Entwicklung des Landes annähernd unmöglich macht, darf nicht zum Ge- genstand der Politik des Landes werden.

6. Verwaltungshandeln im Dialog

Das Verwaltungshandeln des Landes Brandenburg war in den vergangenen Jahren von einer weitgehenden Ignoranz gegenüber zivilgesellschaftlicher Expertise und der ländlichen Bevölkerung bestimmt. Referentenvorlagen von Gesetzen wurden trotz umfänglicher Stellungnahmen der Landnutzerverbände „eins zu eins“ vom Landtag ins Gesetz übernommen, Verordnungen und anderweitige Regularien ohne Dialog mit den davon Betroffenen in Kraft gesetzt. Einzig und allein beim hoch umstrittenen Wolfsmanagement ist es der Verwaltung spät gelungen, durch eine externe Moderation einen dialogorientierten neuen Weg einzuschlagen.

Im Koalitionsvertrag bedarf es deshalb einer unmissverständlichen Absichtserklärung der Partner, dass ein neuer Brandenburger Weg auf einer Anerkennung der Partner im ländlichen Raum und ihrer Interessen als Nutzer der Kulturlandschaft aufbaut. Dialogorientierte Verfahren mit neutraler Moderation müssen das Verwaltungshandeln zukünftig bestimmen. Dabei ist insbesondere und exemplarisch darauf abzustellen, dass die heftig umstrittenen wasserrechtlichen Vorschriften des Landes Brandenburg ausschließlich unter diesem An- satz weiterentwickelt werden.

Potsdam, 24.09.2019